

Maßstab 1:5.000

Planzeichenerklärung:

- Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
- Verkehrsflächen
 - Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Grünflächen
 - Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Dauerkleingärten
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des Geltungsbereiches der 8. FNP-Änderung
 - Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umging

Altablagerung

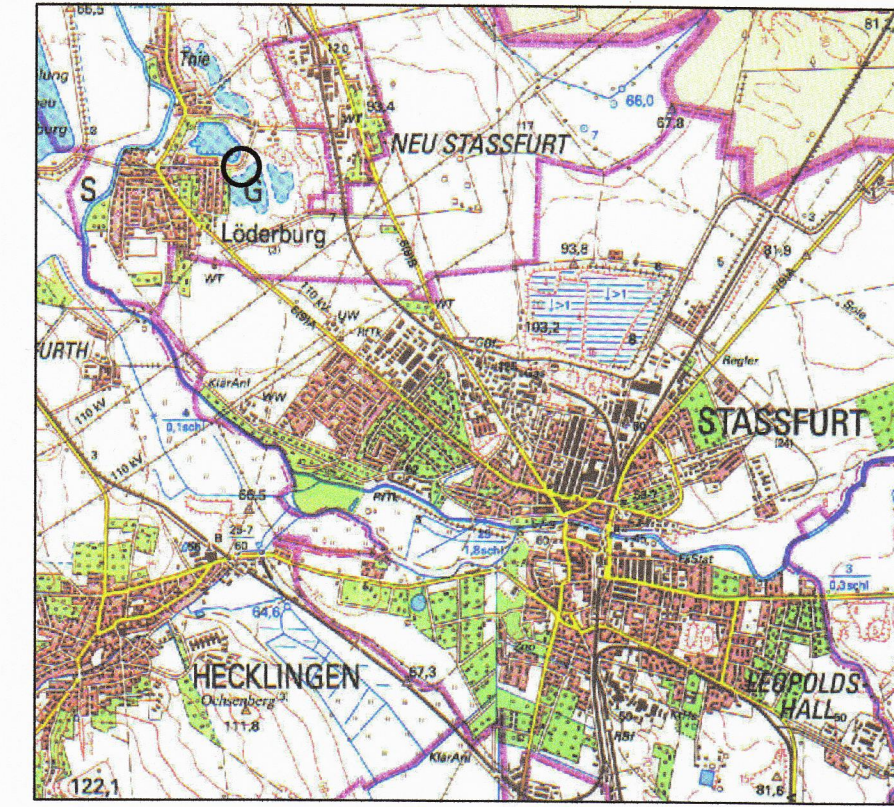
Es handelt sich um eine ehemalige Deponie für Hausmüll, Bergbauabraum und Bauschutt. Eine Bebauung der Fläche ist möglich, wenn zuvor das gesamte abgelagerte Material in eine zugelassene Deponie verbracht wird.

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2, 3 BauGB

Der gesamte Geltungsbereich der 8. FNP-Änderung liegt im Einwirkungsbereich der ehemaligen Braunkohlengrube "Löderburg". Es muss grundsätzlich mit nachteiligen Auswirkungen der Tagesoberfläche, bis hin zu Tagesbrüchen, gerechnet werden. Ein Streifen von 25 m Tiefe, beidseitig der Neustaßfurter Straße (dargestellte Verkehrsfläche) ist jedoch verwahrt worden, dort

Kartengrundlage: Auszug aus der Topografischen Karte 1:10.000
Blatt-Nr. M-32-12-A-c-1, vergrößert
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Veröffentlichungserlaubnis erteilt durch: LVermD am: 12.11.1998
Genehmigungs-Nr.: LVermD/V/0026/98

Übersichtskarte: Auszug aus der Topografischen Karte im Maßstab 1:50.000 (TK 50)
Blatt-Nr.: L 4134
Ausgabejahr: 2001
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Datenverarbeitung
Veröffentlichungserlaubnis erteilt durch: LVermD am: 24.10.2002
Genehmigungs-Nr.: LVermD/D/452/2002



Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000

Verfahrensvermerke:

1. Das Verfahren wurde auf Grund des Änderungsbeschlusses des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Löderburg am 18.4.2002 eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" am 17.05.2002 erfolgt.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2002 beteiligt worden.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Auslegung von Planunterlagen vom 21.05.2002 bis 07.06.2002 stattgefunden. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" am 17.05.2002 vorgenommen.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



4. Der Gemeinderat der damaligen Gemeinde Löderburg hat am 14.11.2002 den Planentwurf mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 12.02.2004

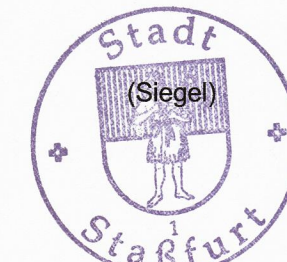
Der Bürgermeister



5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.04.2002 gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



6. Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 18.11.2002 bis 23.12.2002 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" am 6.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



7. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 3.4.2003 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 12.02.2004

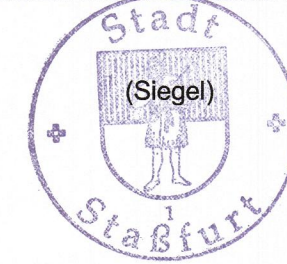
Der Bürgermeister



8. Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 5.5.2003 bis 6.6.2003 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" am 25.4.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 12.02.2004

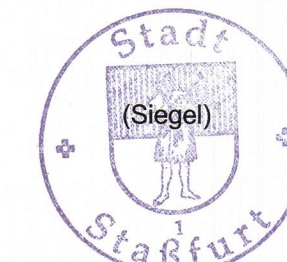
Der Bürgermeister



9. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.8.2003 geprüft und gemäß § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Datum: 12.02.2004

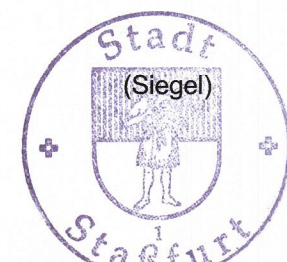
Der Bürgermeister



10. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt, bestehend aus der Panzeichnung, wurde am 28.8.2003 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt mit Beschluss angenommen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



11. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 5.2.2004 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



12. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 5.2.2004 die erneute Annahme der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde erneut gebilligt.

Datum: 12.02.2004

Der Bürgermeister



13. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Staßfurt wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 08.04.2004

Der Bürgermeister



14. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt als höhere Verwaltungsbehörde vom 31.03.2004 mit ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

15. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.04.2004 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung ist am 15.04.2004 in Kraft getreten.

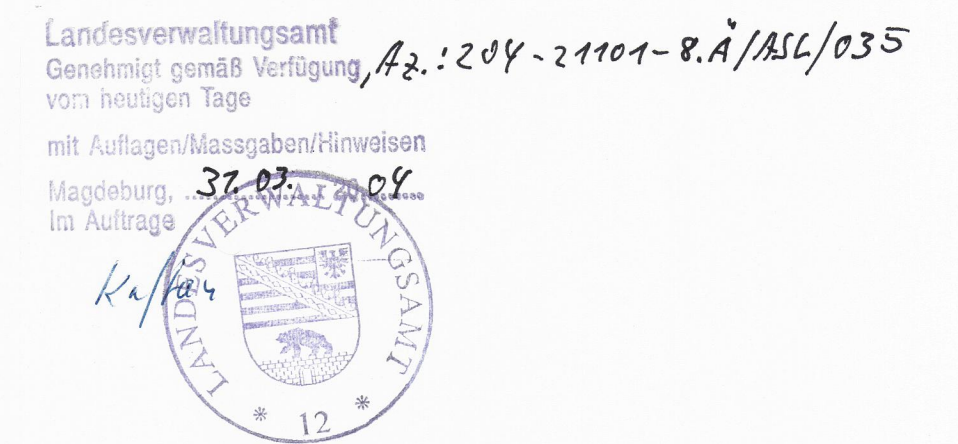
Datum: 03.05.2004

Der Bürgermeister



Planerstellung: Stadtverwaltung Staßfurt, Planungsamt

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Grein
Stand: 9.1.2004



Stadt Staßfurt
8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich An der Laake - Ost (Ortsteil Löderburg)
Urschrift

